

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde St. Johann für das**  
**Haushaltsjahr 2016**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 19.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.206.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.441.120 €
Jahresfehlbetrag auf	234.550 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.130.590 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.295.040 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 164.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	669.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.
	446.400 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	446.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	10.990 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	435.410 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	1.799.990 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	1.975.430 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./.
	175.440 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	446.400 €
zusammen auf	446.400 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen |             |
| Eigenbetrieb "Wasserwerk"  | 54.580,00 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen                                      |             |
| Eigenbetrieb "Wasserwerk"  | 0 €         |

### **§ 5 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer   |          |
| - Grundsteuer A  | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B  | 365 v.H. |
| b) Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund     | 18,00 € |
| - für den zweiten Hund    | 36,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

### 1. Öffentliche Wasserversorgung

#### 1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser 1,48 €/m<sup>3</sup> einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m<sup>3</sup>).

1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2016 je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser werden auf 1,48 €/m<sup>3</sup> einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m<sup>3</sup>).

#### 1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühr für die Wassermesser beträgt monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m<sup>2</sup>).

1.2.1 Die Vorausleistungen 2016 auf die Gebühr für die Wassermesser betragen monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m<sup>2</sup>).

#### 1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche gewichtet mit Vollgeschosszuschlägen.

Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,15 €/ m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m<sup>2</sup>).

1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2016 werden auf 0,15 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m<sup>2</sup>).

#### 1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

##### 1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 7% = 0,04 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

##### 1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 7% = 0,10 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 5.438.292,65 €.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 und Wertberichtigungen mit 272.542,85 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insgesamt 5.165.749,80 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 155.050,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 5.010.699,80 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 234.550,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 4.776.149,80 €.

St. Johann, den \_\_\_\_\_

.....  
Stephani  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

St. Johann, den \_\_\_\_\_

.....

Stephani  
Ortsbürgermeister